Die leitenden Grundgedanken der inneren Kolonisation in Deutschland und ihre Auswirkungen.

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

— Auszug —

Vorgelegt von
Werner Peine
aus Paderborn.

1 / 9 / 2 / 7

Druck: Buch- und Werkdruckerei R. Kleinert, Quakenbrück

Referent: Privatdozent Dr. Gerhard Albrecht.
Korreferent: Professor Dr. Dr. Heinrich Weber.

Vorwort.

In der vorliegenden Dissertation habe ich die Grundgedanken und Ziele der gegenwärtigen Innenkolonisation aufbauend auf der geschichtlichen Entwicklung aus dem umfangreichen Gebiete der inneren Kolonisation herausgearbeitet.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

---

[1]) Die Seitenzahlen beziehen sich auf das der Fakultät eingereichte Exemplar.

Einleitung.

Unter innerer Kolonisation versteht man die innerhalb eines Staates planmäßig betriebene Begründung von neuen Bauernstellen, weiterhin auch die Ansetzung von Landarbeitern, schlechthin die Herstellung von menschlichen Niederlassungen, deren Bewohner auf landwirtschaftlicher Grundlage dauernd volle Existenzmöglichkeit finden und möglichst seßhaft werden sollen. Zu unterscheiden ist die innere Kolonisation von Problemen, die mit ihr verwandt sind, z. B. von der Bodenreform und von der Wohnsiedlung; auch die ausschließliche Kultivierung von Oedland gehört nicht zu dem Begriff der inneren Kolonisation, da mit dieser stets Ansiedlung verbunden ist. Die ihr zunächst liegende Aufgabe ist, Menschen mit dem Boden in dauernden Zusammenhang zu bringen. Die innere Kolonisation als solche stellt einen Vorgang wirtschaftlicher Art dar, nämlich die Neu- oder Umgestaltung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse. Aber sie verfolgt nicht nur wirtschaftliche Ziele wie die Erschließung und Nutzbarmachung neuen Bodens oder die Intensivierung alten Kulturbodens zur Erweiterung der Ernährungsbasis, sondern sie wird auch angewendet in Verfolgung bevölkerungs-, national- und sozialpolitischer Ziele.

I. Hauptteil.

Erster Abschnitt.

1. Kapitel.

Fast das ganze Mittelalter hindurch von den Zeiten der Völkerwanderung an wurde von den Germanen innere Kolonisation ausgeübt. Hervorzuheben sind die kolonisatorischen Unternehmungen Karls des Großen und Heinrichs I., darauf die Verdichtung der inneren Siedlung in Verbindung mit der Verbesserung des Landbaues innerhalb des Deutschen Reiches unter Mitwirkung aller Kreise, namentlich der Klöster, schließlich und besonders die Kolonisierung der östlich des Reiches gelegenen von slavischen und magyarischen Stämmen dünnbevölkerten Gebiete zunächst durch deutsche Territorialfürsten, dann und weiter nach Osten hin durch den Deutschen Orden ohne Beteiligung von Kaiser und Reich, aber zum großen Teil unter Einwilligung und Mitwirkung der slavischen und magyarischen Fürsten. Die gesamte im Mittelalter ausgeübte Innenkolonisation ist als eine Folgeerscheinung der Völkerwanderung anzusprechen; es galt vor allem, die während der Völkerwanderung von den Germanen verlassenen und entblößten Gebiete dem Germanentum, das unterdessen durch Berührung mit der griechisch-römischen Kultur und durch Aufnahme des Christentums Träger höherer Kultur geworden war, wieder zu erschließen.

2. Kapitel.

Eine neue Aera deutscher Innenkolonisations-Politik begann erst nach dem 30jährigen Kriege. In ihr haben fast alle deutschen Landesherren innere Kolonisation ausgeübt, besonders die Hohenzollern, unter deren Deszendenten Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. die damalige Kolonisationstätigkeit ihren Höhepunkt erreichte. Bestimmend für die Ausübung der inneren Kolonisation nach dem 30jährigen

Kriege waren: zunächst die Notwendigkeit, weitklaffende, durch Krieg und Seuchen in Bevölkerung und Wirtschaft gerissene Lücken wieder auszufüllen, dann die damals herrschenden wirtschaftlichen Grundsätze, bekannt unter dem Namen: Merkantilismus; diese gingen u. a. darauf hinaus, einerseits jede wirtschaftliche Möglichkeit auszunutzen, andrerseits zur Schaffung einer festen Grundlage für Handel und Gewerbe die Landwirtschaft zu fördern und auszudehnen.

Zweiter Abschnitt.

3. Kapitel.

Die Voraussetzungen zu der letzten der gegenwärtigen voraufgehenden Epoche der vor allem in Preußen ausgeübten inneren Kolonisation, die sich in der Zeit von 1871 bis 1914 abspielte, wurden in erster Linie geschaffen durch die Befolgung der liberalen Wirtschaftsgrundsätze, in deren Richtung sich auch die dem Sinne nach zunächst vielleicht der inneren Kolonisation verwandte Stein-Hardenbergische Gesetzgebung zur Bauernbefreiung ausgewirkt hatte. Die entstandenen Mißstände, die als Ursache oder Wirkung mit der Entvölkerung der östlichen vom Großgrundbesitz beherrschten Gebiete Deutschlands zusammenhing, gaben der inneren Kolonisation zunächst die bevölkerungspolitische Aufgabe, die Grundlage für die gesunde Vermehrung der Bevölkerung durch Ansetzung seßhafter Bauern zu verbreitern. Dann sollte in den durch polnische Expansionsbestrebungen national gefährdeten Gebieten Westpreußens und Posens durch Ansiedlung deutscher Bauern das deutsche Volkstum gestärkt werden. Ferner war als soziales Ziel der scharfe Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Landarbeiterproletariat im Osten durch Neuschaffung eines bäuerlichen Mittelstandes möglichst auszugleichen; schließlich sollte die Landwirtschaft durch Ansiedlung von Bauern oder Ansetzung von Landarbeitern in Gebieten mit Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften intensiver gestaltet werden.

4. Kapitel.

Am dringendsten wurde für die innere Kolonisation die Aufgabe, der polnischen Gefahr zu begegnen. Zu dem Zweck wurde im Jahre 1886 die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, ein rein staatliches Unternehmen, mit dem

Ziele gegründet, neues deutsches Bauerntum, wirtschaftlich stark und geschlossen, in den beiden Provinzen auf durch Kauf erworbenen Gütern fest einzuwurzeln und dadurch den polnischen Einfluß zurückzudrängen. Für die Siedlungen wurde hier zum ersten Male in Preußen die Form des Rentengutes angewandt. Die Rente war nur zu $^{9}/_{10}$ ablösbar, sodaß der Siedler vom Staate abhängig blieb. Die Erfolge der Ansiedlungskommission waren an sich bedeutend, doch blieben die Polen in dem Bodenkampfe, den sie ihrerseits aufgenommen hatten, Sieger hauptsächlich mit Hilfe leistungsfähiger Genossenschaften und sonstiger erlaubter und auch zweifelhafterer Mittel.

5. Kapitel.

Für das übrige Preußen leiteten die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 eine ausgedehnte Innenkolonisation ein. Zur Finanzierung der Siedlung gab der Staat $3^{1}/_{2}$- oder 4%ige Rentenbriefe aus, und zwar an die Veräußerer des Landes und für die erstmalige Einrichtung der Rentengüter; auch wurden seit 1900 staatliche Zwischenkredite gewährt. Die Entschädigung des Siedlers an den Staat erfolgte in Form einer in $60^{1}/_{2}$ bezw. $56^{1}/_{12}$ Jahren tilgbaren Rente.

6. Kapitel.

Die vom Preußischen Staate durch die Rentengutsgesetze eingeleitete und durch seine Finanzkraft unterstützte Kolonisationstätigkeit hat er nicht selbst ausgeübt, sondern es hat sich nach verschiedenen Versuchen eine dem Sinne der Gesetze angepaßte gemischtwirtschaftliche Organisation herausgebildet, nämlich die provinzielle gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft m. b. H., die die öffentliche Aufgabe der inneren Kolonisation nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, aber mit staatlicher finanzieller Unterstützung und unter staatlicher Aufsicht ausübte. Diese Organisation der provinziellen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften leitet zu dem großen gegenwärtigen Siedlungswerk über, da die provinziellen Siedlungsgesellschaften die Hauptunternehmungen zur Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 geworden sind. Neben Preußen hat von den deutschen Staaten allein Oldenburg vor dem Kriege eine umfangreiche Kolonisationstätigkeit entwickelt, die für die heute sehr wichtige Moor- und Oedlandkolonisierung wegweisend geworden ist.

II. Hauptteil.

Dritter Abschnitt.

7. Kapitel.

Die Notwendigkeit für die künftig auszuübende Innenkolonisation haben der Weltkrieg und seine Nachwirkungen deutlich gemacht. Mit Hilfe der inneren Kolonisation soll heute einmal die Bevölkerung durch Schaffung von Erwerbsgelegenheiten auf dem Lande dezentralisiert, weiterhin sollen bessere soziale Verhältnisse hergestellt werden, — zunächst im sozialen Sinne liegt auch die Ansiedlung der aus Polen vertriebenen deutschen Ansiedler und sonstiger Landwirte; ferner soll die Ernährung möglichst unabhängig vom Auslande gestaltet werden, und schließlich ist, was später immer mehr in den Vordergrund gestellt wird, das erneute Vordringen des Slaventums im Osten durch Ansiedlung deutscher Bauern zu verhindern. Wenn heute auch das ganze Reich für das durchzuführende Kolonisationswerk interessiert ist, so hat doch in erster Linie wieder Preußen den größten Teil der Aufgabe zu leisten, sodaß dieses im Vordergrunde vorliegender Untersuchungen steht.

8. Kapitel.

Im Mittelpunkt aller kolonisatorischen Maßnahmen seit 1914 steht das Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919, dessen Entwurf von Professor Sering, dem eifrigsten Vorkämpfer der inneren Kolonisation, noch im Auftrage der Kaiserlichen Regierung angefertigt worden ist und, nachdem er schon in Form einer Reichssiedlungsverordnung erlassen worden war, erst nach vielen Beratungen in der Deutschen Nationalversammlung Gesetzeskraft erhalten hat. Das Reichssiedlungsgesetz ist vor allem Landbeschaffungsgesetz. Nur der § 1 deutet den Umfang der Organisation der Siedlungsunternehmungen an und gibt diesen zur Aufgabe, Neu- und Anliegersiedlungen zu schaffen. Bezüglich der Landbeschaffung nennt das Gesetz Art und Umfang des für die Besiedlung zu beschaffenden Landes und gibt den Siedlungsunternehmungen im Sinne des Gesetzes zur Erfassung des Siedlungslandes Rechtsmittel, wie das Vorkaufsrecht, im Spezialfall das Zwangspachtungsrecht, besonders aber als neuartiges Mittel das Enteignungsrecht und schließlich, um das Siedlungsland seinem Zwecke zu erhalten, das Wiederkaufsrecht. Etwas Neues stellt auch

die Vorschrift über die Bildung von Landlieferungsverbänden dar, die zum Zwecke der Bereitstellung von Siedlungsland aus den großen Gütern zu gründen sind. Ergänzt wurde das Reichssiedlungsgesetz durch das Gesetz vom 7. 7. 1923, das hauptsächlich Bestimmungen zur beschleunigten Ansiedlung der aus Polen vertriebenen Flüchtlinge enthält.

9. Kapitel.

Die Hauptfaktoren der Siedlung sind: 1. Boden, 2. Menschen, 3. Gebäude und Inventar, 4. die Form der Siedlung. Die Arbeit untersucht diese Faktoren in ihrer Bedeutung für die Siedlung. Die Untersuchung ergibt: 1. Hinsichtlich des zu besiedelnden Bodens sind zu unterscheiden: a) altes Kulturland, b) unkultiviertes aber kulturfähiges Moor- und Oedland. Die Besiedlung des letzteren erfordert eine vorhergehende Kultivierung, die ein großes Maß von Arbeiten und Aufwendungen nötig macht, während die Besiedlung von altem Kulturlande verhältnismäßig einfach ist, allerdings auch die Berücksichtigung verschiedener Umstände verlangt. 2. Die für die Ansiedlung besonders für neue Bauernstellen in Frage kommenden Ansiedler müssen zu intensiver landwirtschaftlicher Arbeit befähigt sein. Anliegerstellen dürfen nicht mehr geschaffen werden, als sich mit dem Gedanken einer gesunden Mischung und überhaupt mit der Einhaltung wirtschaftlicher Voraussetzungen verträgt. 3. Die Gebäude müssen geräumig, haltbar und doch möglichst billig sein. Wünschenswert ist die Mitwirkung des Siedlers an der Errichtung seines Gehöftes, doch ist die Bauausführung nicht vom Siedler allein vorzunehmen. 4. Bei der Form der Siedlung ist zu unterscheiden: a) die Form der örtlichen Lage und der Gemeindezugehörigkeit, b) die Rechtsform. Bezüglich a) ist nur zu fordern, daß das Einzelhofsystem in Grenzgebieten, besonders in nationalgefährdeten, gemieden wird. Sparsamkeit muß beobachtet werden bei Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse. Von den Rechtsformen der Siedlung ist als die vollkommenste das Eigentum anzusprechen. Der Eigentümer muß aber die Gewähr bieten, daß er sich dauernd als guter Wirtschafter auf seinem Eigentum hält. Eine gute Art des Eigentums ist das frühere preußische Rentengut. Bei Zweifeln, ob der Siedler sich als Eigentümer halten wird, oder bei Mangel an Ankaufsgeld ist die Form der Pacht bezw. der Pacht mit Kaufanwartschaft geboten.

10. Kapitel.

Die Arbeit gibt sodann eine Darstellung des organisatorischen Aufbaues der Siedlung, zeigt die Organisation in den einzelnen Ländern und ihre Verschiedenheit. Die Träger der Ansiedlungstätigkeit im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes sind die gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen; als solche gelten in Preußen die provinziellen Siedlungsgesellschaften, die Hauptträger der Siedlung in Preußen, und die Kulturämter, die hauptsächlich die Beschaffung von Siedlungsland für andere Siedlungsvorhaben vermitteln und insofern als Siedlungsunternehmungen ihr Hauptbetätigungsfeld auf dem Gebiete der Anliegersiedlung haben und dazu über die Abgabe von Pacht- oder sonstigem Nutzland an dauernd beschäftigte Landarbeiter zu entscheiden haben. Die provinziellen Siedlungsgesellschaften, dreizehn an der Zahl, sind gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Vielfach betätigen sich als ihre Unterorgane Kreissiedlungsgesellschaften. Verschiedene gemeinnützige Siedlungsunternehmungen üben auch noch andere Aufgaben aus, so vor allem solche auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge.

Im folgenden Teile dieses Kapitels werden die Möglichkeiten und die verschiedenen Verfahren der Landbeschaffung behandelt. Vor allem wird der Aufbau der Landlieferungsverbände gezeigt, besonders der preußischen. Dann wird auch das Enteignungsverfahren in Preußen genau entwickelt. Breiteren Raum nimmt ferner noch ein die Beschreibung der Organisation der Doekult, der im Jahre 1924 vom Reiche und Preußen gegründeten Deutschen Oedlandskultivierungsgesellschaft m. b. H., und der Art ihres Verfahrens.

In einem weiteren Paragraphen werden alsdann die Möglichkeiten für Private und Kommunen, an dem Siedlungswerk teilzunehmen, erörtert und gewürdigt und in dem letzten Paragraphen dieses Kapitels das Verhältnis des Reiches zur Durchführung der inneren Kolonisation untersucht.

11. Kapitel.

Die Finanzierungsfrage ist für die innere Kolonisation heute mehr denn je von wesentlichster Bedeutung. Die Kosten einer Siedlung erstrecken sich auf das Land, auf die bei altem Kulturlande meistens notwendige Zwischenwirtschaft, auf die den Boden noch bedeutend mehr verteuernde Kultivierung

bei Moor- und Oedland, dann auf die Gebäude, deren Herstellung sich heute bedeutend teurer stellt als früher, ferner auf die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und schließlich auf die allgemeinen Unkosten der Siedlungsunternehmungen. Für die Finanzierung von Neusiedlungen ist in der Regel die Bereitstellung reichlicher öffentlicher Mittel erforderlich, in erster Linie von langfristigem unkündbaren Hypothekarkredit mit niedrigem Zinsfuße und geringer Amortisationsquote. Ferner ist auch die Hergabe gering verzinslicher aber kurzfristiger Zwischenkreditmittel und auch noch verschiedener anderer staatlicher Zuschüsse geboten. Das mustergiltige Finanzierungssystem des Preußischen Staates auf Grund der Rentengutsgesetze ist leider durch die Inflation vernichtet worden. Das in der Inflationszeit als Ersatz geschaffene Roggenwertrentenkreditsystem konnte nicht verhindern, daß nach Stabilisierung der Währung fast keine Mittel mehr für die Siedlung vorhanden waren. Allmählich erst begann der Staat wieder seine Finanzquellen zu öffnen, zuerst mit Gesetz vom 16. 2. 1926 Preußen, später im größeren Umfange auch das Reich, von dem vor allem für jedes der nächsten 5 Jahre 50 Millionen Mark für die Ostsiedlung zur Verfügung stehen. Man kann erwarten, daß mit Hilfe der neuen Mittel das Siedlungswesen wesentlich gefördert wird. Zu wünschen wäre noch, daß sie als Dauerkredite gewährt würden zwecks Erreichung eines stabilen Finanzierungssystems. In Preußen liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

12. Kapitel.

Als Hauptergebnis der Siedlung sind in Preußen bis Ende 1925 zu buchen 14 314 Neusiedlungen auf zusammen 138 739 Hektar und 110 845 Anliegersiedlungen auf zusammen 120 321 Hektar, fast sämtliche Siedlungen auf altem Kulturlande. Zu bemängeln ist, daß zu viele Anliegersiedlungen entgegen dem Sinne des Reichssiedlungsgesetzes gegründet worden sind, vor allem auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion. Die bisher geschaffenen Neusiedlungen können als Gewinn angesprochen werden. Aeußerst gering sind die Ergebnisse auf dem Gebiete der Abgabe von Pacht- und sonstigem Nutzlande an landwirtschaftliche Arbeiter und auf dem der Moor- und Oedlandbesiedelung. Von den übrigen deutschen Ländern haben nur Oldenburg und Hessen bemerkenswerte Ergebnisse

zu verzeichnen. Im ganzen kann man die Erfolge der bisherigen Siedlungstätigkeit nicht als besonders stark bezeichnen, was hauptsächlich auf den Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen ist. Bessere Ergebnisse auf Grund der neuen besseren Finanzierung wird man in den nächsten Jahren erwarten können. Doch muß auch zur Erzielung eines nachhaltigen Erfolges das Interesse für die Innenkolonisation im Volke geweckt werden.

Vierter Abschnitt.

13. Kapitel.

Bei der Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung der inneren Kolonisation handelt es sich vor allem um die Rentabilität und Produktivität der Siedlung. Nachgewiesen wird, daß die Besiedlung alten Kulturlandes durchweg rentabel ist, wenn auch der Siedler alle seine Kräfte stark anspannen muß; dagegen ist eine Rentabilität von Siedlungen auf neukultiviertem Lande kaum zu erzielen. Auch hinsichtlich der Produktivität ist nachweisbar, daß sie für die neuen Stellen gegeben ist. Alles in allem kann man erwarten, daß durch die innere Kolonisation die deutsche Wirtschaft einen wesentlichen Aufschwung erfahren wird.

14. Kapitel.

Aber die innere Kolonisation schafft nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sie wird auch, da sie vor allem die Familie, die Urzelle höherer menschlicher Gemeinschaftsbildungen, wieder zum Ausgangspunkt der Wirtschaft macht, dahin wirken, daß das deutsche Volk in sozialer, bevölkerungspolitischer und nationaler Hinsicht gestärkt wird. Einer nationalen Stärkung durch umfangreiche Bauernsiedlung bedürfen vor allem die Grenzgebiete im Osten Deutschlands. Die Geschichte und die Kolonisationstätigkeit in den übrigen Ländern der Erde, besonders in den dem Osten Deutschlands vorgelagerten Randstaaten, weisen der deutschen inneren Kolonisation Ziel und Richtung an.